

Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

15. Juli 2022

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 3029, Dresden-Neustadt Nr. 43, Ehemaliger Gleisbogen HansasträÙe – Beschleunigtes Verfahren

Ich lehne den Bebauungsplan in der vorgestellten Form ab und schlage Plananpassungen vor.

1. UMWELT- UND KLIMAASPEKTE

Es wurde versucht, den Bebauungsplan hinsichtlich der Umwelt- und Klimaaspekte anzupassen. So bleibt eine kleine Anzahl von Bestandsbäumen zusätzlich stehen; es sind mehr Fassaden- und Dachbegrünungen vorgesehen sowie weitere Baum- und Strauchpflanzungen im Areal. Allerdings reichen diese Anpassungen nicht aus, um ein klimaresistentes und lebenswertes Wohngebiet zu erhalten und weiterzuentwickeln. **Geplant ist** noch immer **eine sehr hohe bauliche Dichte mit 4 sehr großen und hohen Gebäuden** und damit die **Abholzung eines kleinen urbanen Waldes**.

Der Klimawandel zeigt bereits jetzt seine Folgen: Hitze und Trockenheit sind massive Probleme, mit denen Städte zu kämpfen haben. Das Areal "Bogenviertel" ist umgeben von stark versiegelten und heißen Plätzen: u.a. dem DREWAG-Gelände auf der Lößnitzstraße, dem Gelände des Bahnhofs Neustadt und dem Schlesischen Platz, einem der heißesten Plätze in Dresden. **Die geplante bauliche Dichte verstärkt besonders die Hitzebelastung**, die in den kommenden Jahren und Jahrzehnten aufgrund des Klimawandels zunehmen wird, **extrem**. Eine solche "hohe bauliche Dichte [kann] zu einem Temperaturunterschied von bis zu 10 Grad gegenüber dem Umland führen (Wärmeinseleffekt)."¹

¹ <https://www.dstgb.de/publikationen/dokumentationen/nr-166-klimaresilienz-in-der-stadt-der-zukunft/doku-hitze-duerre-final-web-1.pdf?cid=lud>, S. 10

Das **Umweltbundesamt** hat 2022 mit Simulationsberechnungen untersucht, wie sich in Innenstadtquartieren kühlere Temperaturen erreichen lassen. Es betont, dass großflächig versiegelte Böden und fehlendes Grün der Grund seien, dass weniger Kühlung durch Verdunstung entsteht. Zudem heize sich die Bebauung auf, Luft könne nicht gut zirkulieren. All dies trage zur Hitzeinselbildung in Städten bei.² Das Umweltbundesamt stellt deutlich heraus, dass **der alte Baumbestand in den Städten geschützt werden müsse. Bäumen mit großen Kronen komme hier eine zentrale Bedeutung zu!**³ Städtisches Grün gilt als "Klimaregulator mit wichtigen Funktionen (Beschattung, Erholung, CO₂-Senke etc.)"⁴ und ist damit "auch für den Erhalt der Lebensqualität [und Gesundheit] der Stadtbevölkerung"⁵ immens wichtig.

Gezielte Begrünungsmaßnahmen wie die geplanten Dach- und Fassadenbegrünungen oder das Pflanzen junger Bäume können die Verschlechterung des Mikroklimas durch die Verdichtung längerfristig zwar ein wenig kompensieren (- wobei es Neupflanzungen zunehmend schwer haben, aufgrund von Hitze und Trockenheit zu überleben). Aber: **"Junge, neu gepflanzte Bäume haben gegenüber alten Bäumen jedoch eine deutlich reduzierte Kühlleistung."**⁶ Es braucht mehrere Jahrzehnte, um die bereits vorhandene Ökomasse zu erreichen.

Der Bebauungsplan widerspricht der **doppelten Innenverentwicklung**, die das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz fordert**. Flächenreserven im Bestand sollten sinnvoll baulich genutzt werden; gleichzeitig müsse aber auch urbanes Grün entwickelt, vernetzt und qualitativ aufgewertet werden.⁷ Das heißt:

"Urbanes Grün, das ästhetisch und nutzbar ist, erhöht die Lebensqualität der Stadtbewohner und die Attraktivität von Stadtquartieren als Wohnstandort. Gleichzeitig können die ökologischen Funktionen des urbanen Grüns bewahrt und entwickelt werden. Auch die Auswirkungen des Klimawandels im Siedlungsraum wie extreme Hitze und ungewöhnlich hohe Niederschlagsmengen können durch Grünstrukturen und Freiräume gemindert werden. Innenentwicklung muss also stets doppelt gedacht werden, im Sinne einer baulichen und einer grünen Entwicklung."⁸

Das bedeutet, bereits versiegelte Flächen können bebaut werden; bereits vorhandenes urbanes Grün muss erhalten, geschützt und aufgewertet werden!

MEINE FORDERUNGEN:

Der Bebauungsplan muss an die bereits jetzt zu spürenden Folgen des Klimawandels angepasst werden. Die bauliche Dichte muss deutlich reduziert werden.

1. Maximale Forderung:

2 <https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2022-07/umweltbundesamt-hitze-staedte-schatten-baeume>

3 <https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2022-07/umweltbundesamt-hitze-staedte-schatten-baeume>

4 <https://www.dstgb.de/publikationen/dokumentationen/nr-166-klimaresilienz-in-der-stadt-der-zukunft/doku-hitze-duerre-final-web-1.pdf?cid=lud>, S. 15

5 <https://www.dstgb.de/publikationen/dokumentationen/nr-166-klimaresilienz-in-der-stadt-der-zukunft/doku-hitze-duerre-final-web-1.pdf?cid=lud>, S. 15

6 <https://www.dstgb.de/publikationen/dokumentationen/nr-166-klimaresilienz-in-der-stadt-der-zukunft/doku-hitze-duerre-final-web-1.pdf?cid=lud>, S. 12

7 <https://www.bmu.de/faq/was-ist-doppelte-innenentwicklung>

8 <https://difu.de/nachrichten/was-ist-eigentlich-doppelte-innenentwicklung>

Nur die bereits jetzt schon versiegelte Fläche auf dem Areal soll im Sinne der doppelten Innenentwicklung bebaut werden. Das urbane Grün muss erhalten bleiben.

2. Minimale Forderung:

- MU3/Block C darf nicht gebaut werden! Hier müssten die meisten Bäume gefällt werden. Der Altbaumbestand muss erhalten bleiben!
- Wird MU3 nicht gebaut, braucht es weniger Parkfläche. Die Tiefgarage unter MU3 darf nicht gebaut werden. So kann der Altbaubestand erhalten bleiben!
- Die Baumreihe gegenüber den Bestandshäusern der Lößnitzstraße, die für MU1 und MU2 gefällt werden müsste, muss erhalten bleiben!
- Ersatzpflanzungen müssen im Plangebiet vorgenommen werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass geeignete Ersatzstandorte in anderen klimatischen Sanierungszonen bzw. überwärmten Stadtteilen festzulegen sind, sofern "vorgesehene Ersatzstandorte zum Zeitpunkt der Umsetzung des Bebauungsplans nicht verfügbar sind."⁹

2. ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG

Die von mir geforderten Änderungen des Bebauungsplans dürfen nicht mit der Begründung abgelehnt werden, dass ein Wettbewerbsverfahren stattgefunden habe und eine öffentliche Beteiligung frühzeitig ermöglicht wurde.

1. Im **Wettbewerbsverfahren 2018/19** waren fünf Architekturbüros sowie ein Mitglied des Stadtrats beteiligt. Hier hatte die Bevölkerung keine Möglichkeit, sich einzubringen!

2. Wie es in der Begründung des geänderten Bebauungsplansentwurf heißt, fand vom **14.10. bis 4.11.2019 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** statt.¹⁰ Allerdings wurden die Anwohner*innen darüber nicht aktiv informiert, indem sie bspw. Informationen zum Bebauungsplan und Beteiligungsverfahren per Post oder Aushang an den jeweiligen Haustüren bekamen. Zwar waren der Vorentwurf des Bebauungsplans und die Planungsunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden und auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung einsehbar, doch woher sollten Anwohner*innen davon wissen? Die berührten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Ämter wurden um ihre Stellungnahme gebeten. Warum wurden die Anwohner*innen nicht aktiv um ihre Stellungnahme gebeten? Eine öffentliche Beteiligung der Bevölkerung ist nur möglich, wenn sie ausreichend und breit informiert wird. Eine Veröffentlichung im Dresdner Amtsblatt ist bspw. keine ausreichende Einladung zur Beteiligung. **Niemand sucht nach einer Information, von der er bzw. sie nicht weiß, dass es sie überhaupt gibt.**

MEINE FORDERUNG:

Das Wettbewerbsverfahren und die sogenannte frühzeitige öffentliche Beteiligung dürfen nicht als Gründe für eine Ablehnung der Reduzierung der Baumasse genommen werden! Die meisten Anwohner*innen, Bewohner*innen der Dresdner Neustadt und anderer Stadtteile wussten bis zum Sommer 2021 nichts von dem Bebauungsplan.

⁹ https://www.dresden.de/media/pdf/stadtplanung/offenlagen/B3029_Begrueundung_erneute_2022_01_03.pdf, S. 20

¹⁰ https://www.dresden.de/media/pdf/stadtplanung/offenlagen/B3029_Begrueundung_erneute_2022_01_03.pdf, S.

3. BESCHLEUNIGTES VERFAHREN

Nach § 13a BauGB wird ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Das bedeutet, dass keine Umweltprüfung stattfinden muss. Die Einführung von § 13a BauGB geschah 2007, zu einer Zeit, als zwar die Folgen des Klimawandels schon diskutiert wurden, allerdings nicht in dem Maße zu beobachten waren wie jetzt. Ohne Umweltprüfung besteht die Gefahr, dass schutzwürdige Flächen einer Überplanung überlassen werden. Das geschieht mit der Realisierung des Bebauungsplans Nr. 3029. Ein ökologisch wertvolles Stück urbanen Grüns soll für eine massiv überbaute Fläche abgeholzt werden.

MEINE FORDERUNG:

§ 13a BauGB ist nicht mehr zeitgemäß. Es muss eine Umweltprüfung stattfinden!

Mit freundlichen Grüßen